

# Unterweisung Gehörschutz



Gehörschutz ist in die PSA-Kategorie III eingestuft - **Schutz vor tödlichen Gefahren und irreversiblen Gesundheitsschäden** - was bedeutet, dass eine jährliche Unterweisung gemäss der EU-PSA-Verordnung 2016/425 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Mit diesem Kurs wird sichergestellt, dass die Unterweisung erfüllt ist, damit die Arbeitnehmer ihren Gehörschutz sicher verwenden können.



## Dauer

- 2 Stunden / 1 SGAS Fortbildungseinheit

## Kursort

- Bei Ihnen vor Ort

## Kosten

- 400 CHF

## Zielpublikum

- Personen, die einen Gehörschutz tragen müssen

## Inhalt

- Gesetzliche Grundlagen
- Pflichten und Verantworten als Nutzer von Gehörschutz
- Warum wir Gehörschutz tragen müssen
- Anlegen und Ablegen von Gehörschutz
- Wie Sie Ihre Gehörschutz pflegen

## Kursgestaltung

- Theorie - und Praxislektionen im Wechsel
- Theoretische und praktische Lernerfolgskontrolle

## Anzahl Teilnehmer

- Max 10 Personen.

## Erforderliche Ausrüstung

- Wenn möglich, bringen Sie bitte die von Ihnen verwendeten Gehörschutz mit.

## Teilnahmevoraussetzungen

- Sprechen und Lesen der Kurssprache

## Anerkennung

- 1 FBE von SGAS
- Alle Teilnehmer erhalten einen Unterweisung Zertifikat, das 1 Jahr gültig ist.



E-mail: [info@ld-safety.ch](mailto:info@ld-safety.ch)  
Tel: +41 78 67 204 87  
[www.ld-safety.ch](http://www.ld-safety.ch)